P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. September 2003
Folge 17/2003

Inhalt

Flächenwidmungsplan 3
Impressum 3
Steuerterminkalender Oktober 2003 4
Straßenbau 4
Öffentliche Ausschreibung 5, 6

Kundmachungen

Flächen-widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/33859/03/22

Salzburg, 2. September 2003

Betrifft:
17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich Doktorschlößlweg/Glaserstraße, auf einer Teilfläche der Liegenschaft 787/1 KG Aigen; hier: Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2003 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 und § 23 Abs. 4 lit. a des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, **die 17. Änderung** des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung *[also in der Fassung der 16. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.5.2003, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/2003, Seite 3]*), entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 **beschlossen**.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. August 2003, Zahl 20703-1/01859/5-2003, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock*)*.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

keine

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 54, Folge 17/2003
15. September 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20456/2003/10

Salzburg, 25. August 2003

Betrifft:
Steuerterminkalender Oktober 2003

Städtische Steuern und Abgaben im Oktober 2003

15.	Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Fremdenverkehrsgesetz	für August 2003
	Kommunalsteuer	für September 2003
	Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für September 2003

Für den Bürgermeister:
Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/67326/1991/202

Salzburg, 18. August 2003

Betrifft:
Geh- und Radweg zwischen Johann-Piger-Straße und Waldburgergasse Ausbau gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 7.7.2003 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr 119/1972, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 92/2001, wird der Ausbau des Geh- und Radweges zwischen Johann-Piger-Straße und Waldburgergasse entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 wird dieser Geh- und Radweg entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. D 59).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/77522/1991/103

Salzburg, 18. August 2003

Betrifft:
Rettenpacherstraße im Bereich Wohnanlage St. Peter Ost, Ausbau gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 24.7.2003 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr 119/1972, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 92/2001, wird der Ausbau des Straßenstückes von A bis C in der Rettenpacherstraße entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 wird dieser Bereich als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. D 53).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Pass-Service
Tel. 8072 – 3570

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/46060/2003/001

Salzburg, 2. September 2003

Betrifft:
Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Ankauf von 2 Fahrgestellen für das Abfallwirtschaftsamt der Stadtgemeinde Salzburg

Offenes Verfahren

Ankauf von 2 Fahrgestellen für das Abfallwirtschaftsamt der Stadtgemeinde Salzburg.

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:
Ankauf von 2 Fahrgestellen für das Abfallwirtschaftsamt der Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:
12 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Montag, den 15. September 2003, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,-- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung:
Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:
Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:
Spätestens Dienstag, 7. Oktober 2003, 8.30 Uhr.

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:
12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:
Dienstag, 7. Oktober 2003, 10.00 Uhr,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler

STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService
- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im stadt:leben

Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro
Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/02/42013/2003/006

Salzburg, 10. September 2003

Betrifft:
Offenes Verfahren
Bauvorhaben: GK "Restgebiete" - Salzburg Süd

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/02 Kanal- und Gewässeramt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2452, Fax: 0662/8072-3485.

Gegenstand der Leistung:
Gebietskanalisation "Restgebiete" - Salzburg Süd

Bauumfang:

Hauptkanal:	DN 200 / PP-Rohr	ca. 1.560 m
	DN 250 / PP-Rohr	ca. 140 m
	DN ---	--- m
Hausanschlüsse:	DN 200 57 Stück	ca. 200 m
Schächte:	Fertigteilschächte DN 1000	
	Fertigteilschachtböden inkl. Gerinneausbildung	

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.
Für ausländische Unternehmen ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.

Geplanter Ausführungszeitraum:
März 2004 - Dezember 2004

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Dienstag, den 30.9.2003 beim Kanal- und Gewässeramt Faberstraße 11, 2. Stock - Zimmer 3 während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk GK "Restgebiete" - Salzburg Süd, Vast 2.85100.817000.7“ in Höhe von € 80,-- (inkl. 10% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Beim Kanal- und Gewässeramt, Faberstraße 11, 2. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2452 (Sekretariat).

Vadium:
Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 30.000,-- beizulegen.

Teilangebote:
Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:
Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:
Dienstag, 28.10.2003, 10:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:
5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:
Dienstag, 28.10.2003, 11:00 Uhr, Faberstraße 11,
2. Stock, Zimmer 2 (Besprechungszimmer Kanal- u. Gewässeramt), Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.Ing. Berndt Rohrer

STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg